

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiät in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erhält jeden Mittwoch Redaktionsruhe Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zeilen 1 Mk.

## Resultat der Urabstimmung über Beitragsregelung und Erhöhung der Streikunterstützung.

Bei der Urabstimmung über die vom Beirat beschlossene Beitragsregelung und Erhöhung der Streikunterstützung (Siehe Nr. 21 der Verbandszeitung) wurden nach den eingegangenen Wahlprotokollen insgesamt 17 136 Stimmen abgegeben. Davon stimmten 12 949 mit Ja und 3997 mit Nein. 190 Stimmen waren unglücklich.

Die Beitragsregelung und Erhöhung der Streikunterstützung ist somit beschlossen. Die neuen Bestimmungen treten am 2. Juli in Kraft.

Die Zahlstellenkassierer werden ersucht, sofort die Bestellungen auf die neuen Beitragsmarken bei der Hauptkasse aufzugeben sowie alle nicht mehr zutreffenden Markenforten mit der Juniabrechnung einzusenden.

Wir verweisen auf die Bestimmungen des Statuts § 13 Absatz 4 nach der die Zahlstellen verpflichtet sind, nach dem örtlichen Lohnniveau die Beitragsklassen festzusetzen und das Recht haben, dabei mehrere Klassen auszuspalten.

Von diesen Bestimmungen machen noch nicht alle Zahlstellen Gebrauch. Sie belasten ihre Geschäftsführung durch viele Markenforten recht ungünstig. In einer recht erheblichen Anzahl von Zahlstellen wurde in der letzten Zeit dazu übergegangen, nur 4 bis 6 Beitragsklassen zu führen. Wir ersuchen dringend und im Interesse der Stärkung der Verbandsfinanzen, sofort überall eine Einschränkung der Beitragsklassen vorzunehmen.

Es sei hiermit auf das Mundschreiben Nr. 17 verwiesen, in dem die näheren Ausführungsbestimmungen über die Ausschaltung bestimmter Beitragsklassen enthalten sind. Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, sich damit umgehend zu beschäftigen und das Ergebnis der Beschlüsse noch vor dem 1. Juli an den Verbandsvorstand zu berichten.

Der Verbandsvorstand.

## Ein Wettbewerb im Schwitzsystem.

Dieser in der Londoner „Nation“ veröffentlichte vorläufige Auslass bezieht sich auf die Verhältnisse von Lohnverhältnissen mit Hinblick auf die englischen Arbeiter. Darüber hinaus aber auch auf die gesamte Arbeiterklasse in wirtschaftlicher Hinsicht.

Seitdem die Landarbeit einsetzte, griffen die Unternehmer aus allen Industriezweigen mit wachsender Hartnäckigkeit zur Herabsetzung der Lohnsätze, als ihrem einzigen Rettungsweg. Zunächst gingen sie schüchtern und zögernd vor. Sie wählten nicht, wie weit die Nachkriegsperiode die Arbeiter zu revolutionären Gewaltmaßnahmen treiben würde, dann aber folgten sie neuen Moten und drängten nach immer größeren und häufigeren Lohnkürzungen, wodurch nicht nur die Lohnsätze, sondern auch der Reallohn sinken mußte nach Verlängerung der Arbeitszeit und andern Einschränkungen der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter. Die heutige Lage der Arbeiterschaft mit 2 Millionen Arbeitslosen und bis zur Neige erschöpften Kampffonds voranschreitend keine Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes. Die entschlossene Gruppe der Unternehmer konnte daher mit erneuter Zuversicht auf die Rückeroberung des vollen Verfügnungsrechtes über ihre Fabriken rechnen.

Auf die Wirkungen der Lohnherabsetzungen zu berechnen, man zunächst folgende Fragen gestellt werden: Sind Abwertungen notwendig, um die Preise herunterzubringen,

um den Handel zu beleben? und: Können niedrige Löhne unbedingt die Belebung der Wirtschaft gewährleisten?

Bei Beantwortung dieser Fragen ist es nun wichtig, zu unterscheiden zwischen der sofortigen und der dauernden Wirkung der Lohnherabsetzung. In England und den meisten andern industriell entwickelten Ländern ist, was man „Ersparnis durch hohe Löhne“ nennt, ein längst als gesund anerkannter Geschäftsgrundsatz. In England, Amerika und in letzter Zeit auch in Deutschland zahlen die am höchsten entwickelten und ertragsreichsten kapitalistischen Industrien die höchsten Löhne in der Gewerkschaft, daß dies durch geschicktere und produktivere Arbeit ausgeglichen wird. Wenn das stimmt, so müßten Lohnherabsetzungen geringere Arbeitsleistungen zur Folge haben, die den Einfluß der niedrigen Löhne auf die Herstellungskosten aufheben würden. Dagegen wendet der Unternehmer ein, daß ein solches Sinken der Leistungsfähigkeit nur dort eintreten kann, wo ein ausgeprägtes Schwitzsystem in Anwendung gelangt, wodurch das Familieneinkommen herabgedrückt würde. Dies findet aber nicht statt, wenn die Lohnkürzungen sich nur auf einen Teil der Zuschüsse beziehen, die in die gesamte Lebenshaltung noch nicht fest aufgenommen, mehr für den Luxus als für notwendige Verbesserungen verbraucht wurden. Wenn der Unternehmer indiskret ist, wird er auf die steigenden Ausgaben für Alkohol und Kinematographen anspielen. Aber diese Anrede ist nicht stichhaltig, sie beweist nur, daß eine plötzliche Steigerung des Einkommens einige Zeit braucht, um sich der Lebenshaltung des Arbeiters anzupassen, und so die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit desselben sowie seiner Familie zu erhöhen. Sie widerlegt nicht den anerkannten Grundsatz, daß gute, geschickte und verantwortliche Arbeit nur von gut bezahlten Arbeitern zu erzielen ist. Nicht die körperliche Kraft allein, sondern die Leistungen der Intelligenz und des Willens sind es, die mehr und zu wichtigen ökonomischen Faktoren werden. Der Hauptgrund gegen die Lohnherabsetzungen ist daher, daß sie die dauernde Leistungsfähigkeit und den Fortschritt der Arbeiterschaft schädigen und eine Verwirrung in die Art der Lebenshaltung bringen, die ihrerseits zu einer zunehmenden Ursache der Unruhe, Unzufriedenheit und Verwirrung in der Industrie wird.

Aber, wird von anderer Seite eingewendet, was hat die Erörterung solcher allgemeinen und weitläufigen Annahmen für einen Zweck in einer Lage wie die, in der wir uns momentan befinden. Die jetzigen Lohnsätze sind nicht in Einklang zu bringen mit Herstellungskosten und Preisen, die aus den Absatz unserer Produkte ermöglichen würden. Es liegt im eigenen Interesse der Arbeiter, den Lohnreduktionen zuzustimmen, die uns in den Stand setzen, mehr zu produzieren und zu verkaufen, und auf diese Weise eine größere Zahl von Arbeitern zu beschäftigen. Das Einkommen der arbeitenden Klassen im allgemeinen wird erhöht und nicht erniedrigt durch diese Lohnherabsetzungen.

Wie weit sind diese Beweisführungen richtig? Zunächst: Welche Gewähr besteht dafür, daß die Lohnreduktionen tatsächlich sich in herabgesetzten Preisen auswirken und so Nachfrage und Beschäftigungsgrad heben. Wir müssen daran denken, daß wir nicht in einer Welt des freien Wettbewerbes leben, sondern in einer Welt der sehr ausgeprägten Trusts, Vereinigungen, Gesellschaften und anderer mehr oder weniger monopolistischer Körperlichkeiten. Wenn die unter diesen Bedingungen produzierten und verkauften Güter nur auf den lokalen oder rein nationalen Markt gebracht werden, kann es das Kartell oder der Trust vorteilhafter finden, die durch niedrigere Löhne erzielten Ersparnisse als Profite einzuhaken, als durch herabgesetzte Preise den Verbrauch und den Beschäftigungsgrad zu steigern. Selbst da, wo keine festgesetzten Or-

ganisationen die Preise bestimmen, werden die Unternehmer immer dazu neigen, sich dadurch für die schlechten Zeiten zu entschädigen, daß sie die hohen Preise auch dann noch aufrechterhalten, wenn die Lohnreduktionen ihnen eine Preiserhöhung ermöglichen würden. Mit andern Worten, die Behauptung, daß eine allgemeine Lohnherabsetzung notwendigerweise und augenblicklich eine Preisfälligkeit, die den Verbrauch und den Beschäftigungsgrad steigern könne, zur Folge haben werde, muß eine große Einschränkung erfahren, soweit der einheitliche Markt in Frage kommt. Wir waren oft in der Lage, die verschiedenen Stadien dieser Preisreduktion zu beobachten, wobei in den beratenden Industrien die aus den sinkenden Löhnen oder billigeren Rohstoffen erzielten Ersparnisse gebrochelt und aufgejogen wurden durch Händler- und Zwischenhändlergewinne, so daß sie nur sehr langsam und lückenhaft in niedrigeren Preisen für Bedarfsartikel zur Auswirkung gelangten.

Die tatsächliche Stärke des Arguments für Lohnherabsetzung liegt im Exporthandel. Nimmt man die Haupttatsachen der gegenwärtigen Situation, nämlich, daß die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes nicht langt, um, sagen wir, die Hälfte des verfügbaren Kapitals und der Arbeitskraft zur Befriedigung seines Bedarfs zu beschäftigen, so ist es schwierig, der Vermutung zu widerstehen, als ob eine Art von Gresham-Gesetz wirksam sei, bei welchem die schlecht bezahlte Arbeit der besser bezahlten im Weltverkehr den Rang absteife. Denn die Verschlechterung der Leistungsfähigkeit braucht Zeit, um sich auszuwirken. Nun haben wir uns mit Frankreich verschworen, um Deutschland ein solches Schwitzsystem aufzuzwingen, daß es unbedingt den Löwenanteil an jedem Außenhandel gewinnen muß. Wenn wir unsern Anteil erhöhen wollen, so können wir es nur dadurch, daß wir entweder Löhne und Herstellungskosten in Deutschland erhöhen oder sie in England herabsetzen. Da wir jedoch nicht willens sind, Deutschland von seinen Verbindlichkeiten zu befreien und ebensoviele gewonnen sind, irgend etwas für den tatsächlichen Wiederaufbau Englands und der andern durch den Krieg zugrunde gerichteten Länder zu tun, so sind wir durch eine Art unwillkürlicher Logik zu dem gezwungen, was unsere liberalen Volkswirtschaftler als eine beklagenswerte Notwendigkeit zugeben, zur Herabsetzung der Lebenshaltung unserer Arbeiter.

Aber wenn wir schon einmal diesen abschüssigen Pfad vertreten, so liegt kein Grund vor, warum wir eher stehen bleiben sollen, als unsere arbeitenden Klassen bis auf den deutschen Tiefstand heruntergedrückt sind. Das wäre ein Neuland von ungefähr einem Drittel oder der Hälfte des jetzigen Standes. Ein Grund, von neuen Lohnkürzungen unter den jetzigen Verhältnissen eine Belebung des Außenhandels und der bestehenden politischen Unsicherheit zu erhoffen, liegt nicht vor.

So ist es ein Wettbewerb im Schwitzsystem, in dem wir einzutreten im Begriff sind, heute hauptsächlich mit Deutschland, morgen vielleicht mit Indien, Japan oder China.

Was ist unsere richtige Politik sein? Wollen wir die schärfere Politik gegen das Schwitzsystem als eines unserer Kriegesopfer begraben? Oder wollen wir die Lebensnotwendigkeit für unser Volk durch die einzige Lösung sichern, durch den Ausbau eines internationalen Lebensstandards für die gesamte Arbeiterschaft? Wir müssen den Ausgang klar ins Auge fassen. Wir können kein selbstgenügsames Volk werden. Im Gegenteil, wir müssen immer abhängiger werden vom Kauf und Verkauf auf dem Weltmarkt. Aber auf dem Weltmarkt kann es nur einen bestimmten Einheitspreis für jede einzelne



Glückseligkeit geben. Soweit der Wettbewerb herrscht, wird dieser Preis bestimmt werden durch diejenigen Produzenten, die ihre Waren zum niedrigsten Preis anbieten können. Diese Bedingung wird stets die Arbeiterschaft der höher entwickelten Völker bedrohen, solange sie sich nicht mit den weniger zivilisierten zusammenschließen zum Zwecke gegenseitigen Schutzes für Arbeit und Lebenshaltung. Demnächst wird die „ökonomische Vorteil der hohen Löhne und kurzen Arbeitszeit“ für gewisse Völker, gewisse Betriebe und bis zu einem gewissen Maße gültig ist, so hat er doch nicht solche absolut und allgemeine Gültigkeit, um einen genügenden Schutz gegen Schmutzpolitik zu bieten. Wir müssen daher alle unsere Kräfte aufbieten, um die Anfänge eines internationalen geschlossenen Arbeiterschutzes zur Entfaltung zu bringen.

### Zucker heraus für die Konfektions- und Marmeladen-Industrie!

L. W. Die wahrhaft traurigen Zustände auf dem Zuckermarkt, die seit Einführung der freien Wirtschaft eingetreten sind — traurig zunächst nur für den Verbraucher und nicht für den Händler —, sind nun glücklich soweit gediehen, daß die zuckerverarbeitenden Industrien überhaupt keinen Zuckersubstitut mehr erhalten sollen. In den letzten Tagen wurde im Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft über die Verteilung der in diesem Zuckerverarbeitungs-jahr noch verfügbaren Linsen verhandelt, und hier stellten sich die Regierungsdirektoren (der Forderung der Großverbraucher, insbesondere auch der Konsumgenossenschaften, nachgehend) auf dem Standpunkt, die weiterverarbeitende Industrie habe jetzt ganz klar auszugehen. Verständnis wird ein solcher Standpunkt des Handels und der Regierung aber selbst bei solchen Leuten nicht finden, die, wie die Arbeiterschaft dieser Industrien, gleichfalls unter allen Umständen verlangen, daß der sogenannte Mundzucker, der dem direkten Verbrauch zugehörig ist, dem Volke in erster Linie sicher gestellt werden muß; denn die große Masse der Verbraucher weiß jetzt schon ganz gut, daß es bedeutende Minderheiten in der zuckerverarbeitenden Industrie gibt.

Konfektions- und Marmeladen-Industrie sind heute bei den unabweisbaren Preisen für feinstufige Verarbeitung wieder zum notwendigen und beliebten Ertrag derselben geworden und eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit für die minder entwickelten Kreise. Die gesamte Arbeiterschaft und der sogenannte Mittelstand sind heute nicht mehr in der Lage, sich nur amüßend genügend Zeitstoffe kaufen zu können, und sind froh in Konfektion oder gutem Fruchtmus, das selbst zu bereiten auch nicht jeder Haushalt in der Lage ist, ein Nahrungsmittel zu haben, das das trockene Brot schmackhafter macht. Wir wünschen es nicht, daß selbst Vertreter der Genossenschaften dies nicht einsehen können oder wollen und sich um allen Kleinen für die rechtliche Vertretung des jetzt noch vorhandenen und auch des im nächsten Erntejahre zu erwartenden Zuckers einsetzen. Man glaube, dadurch im besonderen Maße den Interessen der Allgemeinheit zu dienen, schadet aber das Kind mit dem Bade aus.

Die ganzschonende Schokoladen- und Zuckermarmeladen-Industrie, der man offenbar die Fingel durch eine solche Maßnahme schaden will, hat ja von sich aus in jener Sitzung auf die Zulassung von Zuckersubstitut sofort verzichtet. Sie weiß, daß ihre Produkte den höheren Preis verlangen und nur deshalb demnächst genug zugunsten der Allgemeinheit und der arbeitenden Bevölkerung keine Ansprüche zu stellen. Deshalb gibt man die benötigten nur geringen Mengen also für Konfektion und Marmelade nicht her? Es handelt sich hier um unumgänglich notwendige Nahrungsmittel!

Selbst in der Brauereiwirtschaft wurde noch immer ungenügend der höchste Teil einer ausgedehnten Quantität von zuckerhaltigen Substanzen zugewandt.

Wenn die Konfektions- und Marmeladenindustrie unter den jetzigen immer höhergehenden allgemeinen Verhältnissen wenigstens ein Teil jeder Linsen bekommen würde, wäre sie einigermaßen gesichert und würde sich für den Rest ihres Lebens mit Zuckersubstitut behelfen.

Wir müssen also mit aller Entschiedenheit fordern, daß die Regierung hier eintritt und diesen Industrien das notwendige an Zuckersubstitut erteilt, um das Fortbestehen der Industrie mit Zuckersubstitut zu einem erträglichen Preis in die Hände des Verbrauchers gelangen lassen zu können.

Im übrigen habe die betreffende Regierungsinstitution oder auch die Staatsbehörde in dieser Frage die Meinung der Arbeiterschaft zu berücksichtigen, nicht zu übersehen; letztere fordert, vor der endgültigen Entscheidung noch Gelegenheit zu bekommen, um ihre Meinung gründlich sagen zu können.

### Was bleibt der Zucker?

Die Zuckerindustrie hat der Regierung und Arbeiterschaft, die Unternehmungen, die Behauptung aufgestellt, das Vieh sei tot, denn:

Das Vieh hat keine Lust zu essen und es ist, daß die hohe Milchproduktion durch die hohen Preise für Futterstoffe im Jahre 1921/22 um 15 bis 20 Prozent gesunken ist. Durch die hohe Milchproduktion ist der Preis von 14 auf 20 Mark und von 31 Mark pro Kilogramm. Eine große Zahl von Viehhältern ist gezwungen, das Vieh durch die hohen Preise für Futterstoffe zu verkaufen. Die Regierung hat die Preise für Futterstoffe auf 25 Mark festgesetzt zu haben. Man muß die hohen Preise für Futterstoffe auf den Viehhältern übertragen, die die hohen Preise für Futterstoffe zu zahlen müssen.

Manche sprechen von der Möglichkeit einer Milchproduktion durch die hohen Preise für Futterstoffe. Die Regierung hat die Preise für Futterstoffe auf 25 Mark festgesetzt zu haben. Man muß die hohen Preise für Futterstoffe auf den Viehhältern übertragen, die die hohen Preise für Futterstoffe zu zahlen müssen.

Auf das Schreiben vom 6. Juni 1922:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Reichsregierung mangels Devisen 18 Millionen Goldmark am 15. April 1922 mit Zucker befristet hat. Es ist überhaupt kein Zucker zu Reparaturzwecken an das Ausland geliefert worden.

### Das Existenzminimum im Mai.

Von Dr. R. Kuczyński.

Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat um annähernd ein Zehntel gestiegen. In Groß-Berlin kostete im Mai rationiertes Brot 31 mal soviel als vor 8 Jahren, Gas 34 mal soviel, Milch 38 mal soviel, Margarine 44 mal soviel, Weizen 52 mal soviel, Brot im freien Handel 53 mal soviel, Reis 57 mal soviel, Zucker 58 mal soviel, Kartoffeln 90 mal soviel.

Begiffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als möglich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 68 Mark, für eine Frau auf 131 Mark, für einen Mann auf 177 Mark. Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Mai 1914 für ein Kind 1,48 Mark, für eine Frau 2,96 Mark, für einen Mann 3,51 Mark. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiger Zucker damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Verdichtungszeit für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angegeben: Kind 1,75 Mark, Frau 2,80 Mark, Mann 3,50 Mark.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Gepaar	Gepaar mit 2 Kindern
Ernährung	177,—	308,—	444,—
Wohnung	14,—	14,—	14,—
Heizung, Beleuchtung	86,—	86,—	86,—
Bekleidung	100,—	167,—	233,—
Sonstiges	106,—	161,—	218,—
Mai 1922	483,—	736,—	995,—
April 1922	440,—	676,—	915,—
März 1922	376,—	579,—	789,—
Februar 1922	305,—	466,—	627,—
Januar 1922	266,—	408,—	548,—
Mai 1921	140,—	209,—	285,—
Mai 1920	177,—	267,—	365,—
Aug. 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920 und 1921 vergleiche mein Buch „Vor der Revision“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin 1922.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Mai 1922 für einen alleinlebenden Mann 80 Mark, für ein kinderloses Ehepaar 123 Mark, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 166 Mark. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 25 150 Mark, für das kinderlose Ehepaar 33 400 Mark, für das Ehepaar mit 2 Kindern 51 900 Mark.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Mai 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 483 Mark, das heißt auf das 28,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 736 Mark, das heißt auf das 33,4fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 995 Mark, das heißt auf das 34,5fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 3 1/2 wert.

Nach der ermittelten Reichsindexziffer, die im Mai 1922 betrug, war gegenüber dem Monat vorher eine Steigerung um 9% ein. Die Verteuerung ist demnach nicht in der gleich scharfen Weise erfolgt wie vom März auf April, wo sie 20,3% betrug.

Die Zuckersüßer für Grundnahrungsmittel beträgt 4650. Hier ist eine Steigerung von 7,4% zu verzeichnen. Die geringe Steigerung ist jedoch durch die seit Anfang Juni ermittelte einsetzende Rennerungswelle schon längst überholt. Wenn etwa die Unternehmer bei Lohnverhandlungen, wie uns sehr häufig von untern Funktionären berichtet wird, sich auf die von uns veröffentlichten Regisziffern berufen, um den gestellten Lohnforderungen entgegenzutreten, so kann das nur als ein plumpes Mandat zur Irreführung bezeichnet werden; denn diese Ziffern treffen doch für die vergangene Zeit zu und können absolut nicht als Gradmesser der gegenwärtigen Rennerung gelten.

### Neue Lohnzulagen für die Arbeiterschaft der Konfektionsindustrie.

Das zur Durchführung des Reichstariifs für die Konfektionsindustrie gebildete Tarifamt legte am 15. Juni und vermittelte auf Antrag der Arbeitnehmer über Lohnzulagen. Es wurden, rückwirkend vom 29. Mai an, an welchem Tage das frühere Schlichtungsabkommen war und gültig bis mit 1. Juli Zulagen beschlossen auf alle Grund- (Mindest-) Löhne für Männer von 4 Mark und für Arbeiterinnen von 3 Mark die Stunde. Die Grund- (Mindest-) Löhne stellen sich demnach vom 29. Mai an pro Stunde wie folgt:

Lehrarbeiter, Männer	17,65 Mark
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	17,15 "
von 20 bis 23 Jahren	16,65 "
18 "	15,45 "
15 "	14,55 "
unter 16 "	13,15 "
Arbeiterinnen	15,15 "
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	12,20 "
von 16 bis 20 Jahren	11,70 "
16 "	11,05 "
unter 16 "	10,30 "

Es ist zu bemerken, daß die Ortsverhältnisse. Die allgemeine Reichsindexziffer dieses Monats: 200. Die Lohnzulagen sind rückwirkend vom 29. Mai an zu zahlen.

### Die bayerischen Bäckermeister sabotieren das Nachtbrotverbot.

Die Wut der Bäckermeister in Bayern über die ihnen widerfahrere Abfuhr vom Ministerium für Soziale Fürsorge kennt keine Grenzen. Einzelne Innungen erklären ganz offen, daß sie sich um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr kümmern und ihre Mitglieder sich lieber bestrafen lassen. Sie kommen bei den außerordentlichen Strafen immer noch besser weg, weil diese winzigen Geldbeträge in wenigen Minuten wieder von den Gehilfen herausgeraubt werden können.

In den Orten mit großem Fremdenverkehr wird unter den Augen der Gemarkungsdirektoren in den frühen Morgenstunden mit der Arbeit begonnen. Da die Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit den die Herrschaften nicht mehr und sogar Sonntags wird bis in die Mittagsstunden um des heiligen Protivies wegen gearbeitet. Einige Beispiele:

Im unterfränkischen Städtchen Gemünden beschloß die Bäckerinnung, den Beginn der Arbeit auf 2 Uhr morgens festzusetzen, desgleichen soll täglich 12 Stunden gearbeitet werden und notwendigerfalls auch an Sonntagen. Anstatt daß das Bezirksamt das gesetzwidrige Vorgehen der Bäckermeister unter scharfer Strafe nahm, leitete diese Behörde den Beschluß zur Begutachtung an die Regierung von Unterfranken weiter.

Noch schlimmer liegt es in Bad Nissingen, wo der Innungsoberrichter Kirchner erklärte, daß sich die Bäckermeister um die gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nicht mehr kümmern werden. In die Kreisregierung wurde das Ansuchen gerichtet, die Genehmigung zum Arbeitsbeginn um 2 Uhr morgens zu erteilen, mit der Bemerkung, daß die Gehilfen diesen früheren Arbeitsbeginn wünschen. Sonderbare Gehilfen, die sich bei der erbärmlichen Bezahlung von den Unternehmern auf das Glatteis locken lassen und in ihrer Hundedemut die wichtigsten Arbeiterschutzbestimmungen im Interesse des Unternehmertums und zum Wohlergehen der im Bad weilenden Schieber und Wucherer um ein Linsengericht verkaufen. Von unjener Organisation wird trotz dieser Erbärmlichkeit — solche Gehilfen verdienen keinen Schutz — alles aufgebieten werden, um die gehilfenfeindlichen Pläne der Bäckermeister zu durchkreuzen.

### Gelbe Tarife nicht allgemeinverbindlich.

Der gelbe Bäckergehilfenbund beantragte beim Reichsarbeitsminister einen mit der Stuttgarter Innung vereinbarten Tarif für allgemeinverbindlich zu erklären. Natürlich wurde er abgewiesen auf Grund der Entscheidung des Sozialpolitischen Ausschusses vom Reichswirtschaftsrat. Nun nimmt sich in recht liebevoller Weise auch die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ der nicht tariffähigen Gelben an. In einer „Das Monopol auf den Tarifvertrag“ überschriebenen Notiz in Nr. 21 bemerkt sie unter anderem:

„Daß für die Arbeitnehmervertreter im Reichswirtschaftsrat nicht sachliche Gründe, sondern machtpolitische Erwägungen bestimmend waren, liegt auf der Hand. Während Reichsarbeitsminister Schilde — ein gewiß unverbächtiger Zeuge — noch joviell Objektivität besaß, daß er den Bund nach eingehender Prüfung aller Verhältnisse als tariffähige Gewerkschaft anerkannte, betrachtet sich der jetzige Arbeitsminister offenbar nur als ausführendes Organ der drei alten Gewerkschaftsrichtungen.“

Die namentlich von den sozialdemokratischen Gewerkschaften immer wieder aufgestellte Behauptung, der Bund und seine Ortsgruppe können sich nur mit Unterstützung der Meisterchaft halten, ist natürlich eine böswillige Verleumdung. Wichtig ist nur, daß eine Gefinnungs- und Interessengemeinschaft, eine echte Arbeitsgemeinschaft, die Bundesgehilfen mit der Meisterchaft verbindet. In Stuttgart ist zum Beispiel weder der Bund noch die Ortsgruppe jemals von der Innung oder von Innungsmitgliedern finanziell unterstützt worden. Es ist auch ganz klar, daß die zahlreichen Mitglieder der Ortsgruppe sich nicht mit „Unterstützungen“ abgeben lassen, sondern ganz einfach auch möglichst hohe Löhne fordern würden, wenn ihre Gefinnung durch materielle Beweggründe beeinflusst wäre. Am 1. Juli dieses Jahres sind es 25 Jahre, daß der sozialdemokratische Zentralverband der Bäcker und Konditoren in Stuttgart, das heißt in der Konsumvereinsbäckerei, Fuß gefaßt hat. Die Ortsverwaltung hat in dieser langen Zeit alle Mühen sprungen lassen, es ist ihr aber nicht gelungen, den gesunden Sinn der Stuttgarter Gehilfen zu beeinflussen.

Die ablehnende oder zurückhaltende Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums bedeutet aber offenbar eine Verletzung des Artikels 159 der Reichsverfassung, wonach zweifellos auch eine Organisation wie der Bund als tariffähig anerkannt werden muß. Gegen solche Entscheidungen des Ministers sind aber die beteiligten Kreise ganz machtlos, solange nicht der Artikel 107 der Reichsverfassung erfüllt ist. Dieser Artikel sieht bekanntlich die Errichtung eines Reichsverwaltungsgerichts zum Schutz der einzelnen gegen Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden vor; aber trotzdem die Reichsverfassung fast drei Jahre in Kraft ist, sind die maßgebenden Stellen noch immer nicht über das berühmte Stadium vorbereitender Erwägungen hinausgekommen. Nicht mit Unrecht sind die von diesen unhaltbaren Zuständen betroffenen Schichten der Bevölkerung sehr unwillig, weil sie auf diese Weise den willkürlichen Entscheidungen der Behörden ausgeliefert sind, die sich bewußt oder unbewußt doch allzu häufig bei gewissen Parteiführern leiten lassen. Es will dem gewöhnlichen Untertanenverstand nicht recht einleuchten, warum in einem Reichstaate Jahre vergehen müssen, bis endlich der Verwaltungsgerichtshof ins Leben tritt. Hier handelt es sich um eine Angelegenheit, die wahrhaftig für das wirtschaftliche Leben bedeutungsvoller ist als mancher andere Gegenstand, über den der Reichstag tagelang debattiert hat. Es ist dringend zu wünschen, daß hinter dieser Sache etwas Dampf gemacht wird; die Epikur-



Organisationen der Industrie, des Handwerks und der Landwirtschaft finden hier gewiss eine lohnende Aufgabe. Je mehr sich die Gelben Kampfschaft bemühen, die moralische und finanzielle Unterstützung der Unternehmer in der Öffentlichkeit abzuwickeln, um so energischer werden die Unternehmerleistungen für die Anerkennung der wirtschaftsfriedlichen gelben Verbände ein. Wenn die Gelben wirklich das sein würden, eine Interessenvertretung ihrer Mitglieder, dann würden die Unternehmer sich den Gelben darum bekümmern, ob ihre Tarife allgemeinerbindlich erklärt werden. So aber wissen sie ganz gut, welche große Dienstleistungen bei ausbrechenden wirtschaftlichen Kämpfen von den Gelben gefordert werden können.

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung für die Verbindlichkeitserklärung von Tarifen zuständig.

Zur Entlastung des Reichsarbeitsministeriums ist die Entscheidung über die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen einschließlich der hiermit zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere der Führung des Tarifregisters, mit Wirkung vom 15. Juni 1922 an dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung übertragen worden. Nachdem die Aufgaben fast 3 Jahre lang im Reichsarbeitsministerium bearbeitet worden sind und die Auslegung der in Frage kommenden Gesetzesvorschriften in den wichtigsten Punkten besteht, bestanden keine Bedenken, die weitere Bearbeitung in die Hand einer Mittelbehörde des Reiches zu legen, der verwandte Aufgaben, wie die Tarifstatistik und die Führung des Tarifarchivs, bereits obliegen. Da gleichzeitig die eingearbeiteten Beamten der bisherigen Tarifabteilung des Reichsarbeitsministeriums in der Mehrzahl in das Reichsamt für Arbeitsvermittlung übernommen werden, so erscheint die reibungslose Durchführung der Aufgaben auch ferner gewährleistet. Die Bearbeitung der grundsätzlichen Fragen des Tarifvertragsrechts, insbesondere seine gesetzliche Ausgestaltung, bleibt weiter bei dem Reichsarbeitsministerium. Entwürfe auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen sind vom 15. Juni 1922 an unmittelfach an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Berlin NW 6, Luisenstr. 32/34, zu richten.

Technik und Wirtschaftswesen

im Bäcker- und Konditorgewerbe und in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie, 4. Jahrgang, Heft 6,

ist jetzt zum Versand gekommen. Das Heft verdient ganz besondere Beachtung, weil es den ersten und zweiten Teil einer großen Abhandlung bringt, die die Entwicklung des Backens vom Backstein bis zum selbsttätigen Backofen schildert. Die Darlegungen schließen sich dem Werke „Unser Backofen“ (von Dr. Karl Moß, Verlag Werner & Pfeleiderer, Cannstatt, Preis 45 M.) an — das im Heft 5 der „Technik“ eingehend besprochen worden ist —, sie wird wahrscheinlich im Juliheft ihren Abschluß finden können. Dem Thema wurden bereits im vorliegenden Juniheft 81 Abbildungen beigegeben; es ist also keine Mühe gescheut worden, den Lesern die Darstellungen in eingehendster Weise zu erläutern. Außer dieser, 15 Seiten umfassenden hochinteressanten Abhandlung bringt das Heft „Etwas über Technik und Transportwesen in der Bäckerei“ aus der Feder eines Kollegen, sowie einen Artikel: „Die wichtigsten Gewürze der Konditorei und ihre Wertbeurteilung“, von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter dargestellt. In „Handfertigkeit und Arbeitsweise“ werden moderne Ausstellungsarbeiten eines tüchtigen Fachmannes der Konditoreibranche gezeigt, die „Mundschau“ bietet einen Rückblick auf die letzten Ereignisse in unsern Industrien und Gewerben, und der „Koststoffmarkt“ unterrichtet über die gegenwärtige Marktlage für unsere Rohstoffe, über Ernteaussichten usw.

Wir müssen unsere Kollegenschaft dringend ermahnen, sich den behandelten Stoff unserer monatlich einmal erscheinenden und 28 Textseiten starken Fachzeitschrift, die regelmäßig auch mit Bildmaterial ausgestattet ist, nicht entgehen zu lassen. Der Bezug kostet vom 1. Juli an je Heft 3 M., vierteljährlich 9 M., halbjährlich 18 M. Man bestellt zweckmäßigerweise auf die Dauer eines halben Jahres, und zwar bei der zuständigen Zahlstellenleitung, nachdem man durch einen Verbandsfunktionär sich ein Probeheft hat vorlegen lassen. Jetzt bei Halbjahreswechsel ist der günstigste Zeitpunkt, den Bezug aufzunehmen. Die ersten 6 Hefte 1922 können außerdem nachbezogen werden.

Konditoren

Zur ständigen Beachtung bei Stellenwechsel!

Wer seine Stellung wechseln muß oder will, hat dort, wo ein paritätischer beziehungsweise kädtischer Arbeitsnachweis errichtet ist, nur diese Einrichtung zu benutzen. Die private Stellenvermittlung sowohl als auch die einseitig durch die Meister organisierte richtet sich gegen die Interessen der Arbeiterschaft; deshalb sind beide zu meiden und zu bekämpfen.

Wo also ein paritätischer, die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichmäßig berücksichtigender Nachweis noch nicht besteht, ist von allen Verbandsstellen und Mitgliedern auf seine Errichtung fortgesetzt hinzuwirken.

Führung der Behörden.

Die dreifache Führung der Behörden leidet hier die Konditoren in einer Eingabe an die Preisprüfstelle in Köln zur Verhinderung der Nachpreise für Konditorwaren. Sie führt in dieser Eingabe die Preise der

verschiedenen Rohmaterialien an und zieht einen Vergleich mit den Friedenspreisen. Dabei verweist sie sich zu der Behauptung, daß die Löhne der Gehilfen das Fünfundsechzigfache des Friedenslohnes betragen. Wörtlich heißt es in der Eingabe: „Wir dürfen wohl ganz nebenbei (III) berichten, — daß die für Konditorgehilfen zu zahlenden Löhne das Fünfundsechzigfache der Friedenslöhne betragen, so daß unsere auf gewissenhafte (III) Prüfung beruhende Preisberechnung keineswegs als ungerechtfertigt zu bezeichnen ist. Wir bitten daher, unserem Antrag entsprechend Bescheid fällen zu wollen, usw.“

Wenn nun alle übrigen Angaben der Innung so „gewissenhaft“ geprüft sind, wie die Löhne der Gehilfen, dann haben die letzteren wohl die Pflicht, die Preisprüfstelle und auch die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß diese Prüfung der Gehilfenlöhne alles andere als gewissenhaft ist. Die Löhne der Konditorgehilfen betragen noch lange nicht das Fünfundsechzigfache des Friedenslohnes und stehen unter den Löhnen fast aller gelernten Berufe. Der Zweck der Behauptung soll ja wohl der sein, die „hohen“ Gehilfenlöhne für die Preise der Konditorwaren verantwortung zu machen. Die Preisprüfstelle wird wohl Veranlassung nehmen müssen, derart leichtfertige Behauptungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die Löhne der Konditorgehilfen betragen heute 560 bis 930 M. pro Woche, für Verheiratete 1020 M. Die Preisprüfstelle und die Öffentlichkeit können hieraus ersehen, welchen Friedenslohn die Konditorgehilfen verdient haben müßten, wenn dieser Lohn das Fünfundsechzigfache des Friedenslohnes sein soll.

Wodurch die Sonntagsarbeit!

Unter diesem Titel hat Herr Obermeister Karl Appelt, Breslau, in Nr. 19 der „Allgemeinen deutschen Konditorzeitung“, München, einen Artikel geschrieben, der hauptsächlich an die Gehilfenschaft gerichtet ist, die ersucht wird, das Wohl und Wehe der Konditoren auch in Zukunft zu beachten und die Meister im Kampfe um die Erhaltung zu unterstützen. Ja, Herr Appelt, wenn Sie die Gehilfenschaft dazu aufrufen, für die Sonntagsarbeit einzutreten, so kommen Sie an die verkehrte Adresse, und wenn Sie schreiben, Sie hätten die Berechtigung zur Sonntagsarbeit, so muß das zurückgewiesen werden. Wenn nur die Sonntagsarbeit die Konditorei halten soll, so ist dieses Gewerbe sicher verloren. Die Erfahrungen haben uns deutlich gezeigt und gelehrt, daß es ein Übel wäre, wieder in das Reich der Sonntagschulsterei zurückzukehren; kein vernünftiger Konditorgehilfe wird sich diese Errungenschaft wieder nehmen lassen. Auch eine ganze Anzahl Prinzipale sehnt sich nicht wieder zur Sonntagsarbeit zurück; die meisten von den Herren Prinzipalen sind dabei groß und reich geworden, was auch Herr Appelt nicht bestreiten kann. Er schreibt, daß 1913 die Konditoreien noch in der Lage waren, ihren Kunden an den Sonntagen außer Schlagsahne, Eis usw. frisches Gebäck vorzusetzen; auch die Gehilfen hätten ihren Nutzen davon; denn die Beschäftigung und die Verdienstmöglichkeit wäre dadurch eine größere. Herr Obermeister, hier haben Sie sich selbst ins Gesicht geschlagen! Erstens ist heute Schlagsahne verboten, weil zu wenig Milch für Kinder und Kranke vorhanden ist, so daß es ein Verbrechen an der Bevölkerung wäre, Schlagsahne zu schleppen. Eis ist nach dem neuesten System der Kleinfabrikmaschinen zu behandeln, wodurch auch Krems, Torten und alle Arten von Gebäck das beste Ansehen noch am Sonntag haben. Also nichts zu machen! Außerdem war der Gehilfe vor dem Kriege meist noch mehr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt, als heute ohne Sonntagsarbeit. Von dem Salair vor dem Kriege, Herr Appelt, da sollte man lieber gar nicht reden; es hat mehr einem Pringelohnd ähnlich gesehen als einem Lohn. Heute ist der Konditorgehilfe wenigstens einigermaßen Mensch und kann sich mit seinen Arbeitsbrüdern sehen lassen. Gerade deshalb, weil er am Sonntag frei hat. Und die Konkurrenz der Bäcker? Die haben sich die Konditormeister selbst aufgelöst; hätten sie ihre Gehilfen besser bezahlt, dann wären diese nicht so zahlreich zum Bäckermeister gelaufen. Aber dieser zahlte ihn eben bedeutend besser. Auch hätten Sie, Herr Appelt, und ihre Innungen schon vor dem Kriege für unsere Forderung eines vollen Ernterubertages eintreten sollen, dann wäre vielleicht das Sonntagsverbot nicht gekommen. Den Protest, den sich nach ihrer Darstellung 21 Gehilfenvereine angeschlossen haben, würden Sie heute, wenigstens von namhaften Vereinen, nicht mehr zusammenbekommen; denn Sie waren ja nicht in der Lage, Ihre Garde, die Magdeburger, über Wasser zu halten.

Es stimmt also keineswegs, daß ein vollständiges Verbot der Sonntagsarbeit den Ruin unseres Gewerbes bedeutet; auch die Regierung steht noch auf dem Standpunkt, daß kein Anlaß vorliegt, das Gesetz vom 23. November 1918 zu revidieren. Man schaffe uns neue technische Anlagen zur Erparnis an teuren Kohlen, Kraft usw., und jeder kann sich mit dem bestehenden Gesetz zufriedengeben sowie in bester Uebereinstimmung mit der denkenden Gehilfenschaft arbeiten. Ganz richtig ist auch vom Reichsarbeitsministerium in bezug auf das Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg gesagt worden, daß keine leicht verderbliche Ware hergestellt werden sollte, die dann am Sonntag erst fertiggemacht werden muß. Und der Begriff „leicht verderbliche Ware“ verschwindet immer mehr, wenn die technischen Einrichtungen so ausgestattet werden, daß jeder Witterung und jedem Gärungsprozeß Rechnung getragen ist. Damit müssen sich eben die Herren Konditorprinzipale abfinden. Wir werden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Sonntagsarbeit bekämpfen, weil diese Kulturzerstörung und am höchsten steht; sie ist auch eine alte Gewerkschaftsforderung, die sich die deutschen Konditorgehilfen nicht wieder nehmen lassen! Wenn Sie, Herr Obermeister, auch noch so sorgsam alle Gebäck- und Kuchenarten aufzählen, so werden Sie trotzdem nur wenige Befürworter ihres Wunsches finden. Auch die Kunden sind an die jetzt schon bestehenden Verhältnisse gewöhnt, und gar manches Gebäck, hört man sagen, schmeckt gerade so gut, wenn es auch einen Tag alt ist. Also nur kein Kopfzerbrechen mehr, Herr Appelt. Ihre ganzen Ausführungen über die Sonntagsarbeit sind nicht stichhaltig. Wir werden nach wie vor alle Bestrebungen auf Wiedereinführung der Sonntagsarbeit bekämpfen. Doch der freie Sonntag in den Konditoreien, Cafés und Hotels! N. v. L. München.

Aus den Sektionen.

Der Schlichtungsausschuß in Breslau fällt am 30. Mai einen Schiedsspruch, nach dem die Löhne für Konditorgehilfen um 180 bis zu 240 M. mit Wirkung vom 8. Mai an erhöht wurden.

Die Tariflöhne in Kiel wurden vom 27. Mai an bis 22. Juni wie folgt festgesetzt: Gehilfen über 24 Jahre 960 M., unter 24 Jahren 857 M., bis zu 20 Jahren 758 M. und für Neuausgelernte im ersten Jahre nach der Lehre 659 M.

Schiedsspruch in Stettin. Auf Grund eines Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses wurde am 27. Mai eine Zulage von 180 beziehungsweise 185 M. mit rückwirkender Kraft vom 15. April an vereinbart, so daß die Löhne betragen für Gehilfen bis zu 20 Jahren 705 M., bis zu 22 Jahren 720 M., bis zu 25 Jahren 780 M., über 25 Jahre 785 M. Die bei Nichtschleuten, in Bäckereien, Hotels und Kaffeehäusern beschäftigten Backstubeleiter beziehungsweise Alleingehilfen erhalten tarifmäßig 25 % mehr.

Die Lohnverhandlungen in Greifswald mußten am 31. Mai erfolglos abgebrochen werden, weil die freie Konditoreninnung ein vollständig unzulängliches Angebot machte. Deshalb besaßte sich am 13. Juni der Schlichtungsausschuß mit der Angelegenheit, wobei folgender Vergleich zustande kam: Die Tariflöhne betragen im ersten Gehilfenjahr 750 M., für Gehilfen bis zu 21 Jahren 800 M., bis zu 24 Jahren 870 M., über 24 Jahre 900 M. und in leitender Stellung 1080 M. Diese Löhne gelten vom 1. Juni an. Nach Beendigung des Vergleichs wollte der Innungspräsident für die jüngeren Gehilfen Verschlechterungen erreichen. Die Gehilfen sollten daraus ersehen, wie sich die Verhandlungen immer schwieriger gestalten, und daß auch der letzte Konditorgehilfe nunmehr den Weg zur Organisation, dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen, finden müßte. Es gilt, noch manches zu erringen und manche dunklen Pläne abzuwehren.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Auf Antrag der Zahlstellen München, Magdeburg und Götting wurde die Erhöhung der bisherigen Lokalbeiträge von 50 M. auf 1 M. vom 2. Juli an genehmigt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Gesamtbeitrag demnach um 1 M. höher sein muß, als der nach dem Statut und der Höhe des Lohnes zu leistende Beitrag.

Den Zahlstellen Plauen und Guben wird auf ihren Antrag die Erhöhung der Lokalaufschläge von 20 auf 50 M. vom 2. Juli an genehmigt. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 12. bis 17. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Januar-April: Brate 399,20 M.
Für Februar: Adorf 143,60 M.
Für März: Adorf 134,80 M.
Für April: Adorf 106,40 M., Ulm 2694,80.
Für Mai: Achim 837,80 M., Altenburg 1326,40, Aue i. Erzgeb. 839,40, Baugen 460,20, Bernburg 620,40, Brandenburg 2513, Köln 56 057,40, Hagen 643,60, Rattowitz 1729,80, Leipzig 87 965,70, Meuselwitz 1011,40, Mühlberg 792, Osnabrück 1831,10, Ratibor 11 372,80, Regensburg 2600,80, Reichenbach 2764, Rostock 2914,20, Schweinfurt 814,40, Traunstein 290,50, Wismar 773,50, Bremen 31 832,80, Magdeburg 38 806,50, Nürnberg 49 259,70, Ulmberg 666,50, Sonneberg 105, Dessau 1669,10, Elberfeld 10 302,10, Hanau 2177,80, Kiel 12 837,60, Neumünster 424,60, Plauen i. V. 8796, Pöpsneck 11 440, Straubing 1245,20, Wittenberg 10 978,70, Wittenhaufen 726,40, München 51 416,60, Eilenach 1314,40, Dresden 160 813,20, Berlin 261 829,60, Landsbut 21 575,90, Hamburg 198 221,20, Freiburg 10 757,70, Delitzsch 4262,60, Frankfurt a. M. 468, Grabow 626,80, Hock 1400, Kolberg 789,20, Landsberg 1477,20, Löbau 1412,40, Offenbach 3695,20, Pirna 1226,80, Striegau 431,50, Düsselndorf 21 665,50, Danzig 11 444,20, Darmstadt 1981,30, Delmenhorst 394, Chemnitz 15 630,50, Annaberg 1529,70, Cassel 18 781,30, Offen 9383,20, Götting 16993,30, Halle 35 656,20, Homburg v. d. S. 10099,30, Jümenau 1104,60, Lützencheid 497, Ockerleben 4659,60, Schwerin 3337,60, Spremberg 643,70, Stralsund 359,20, Ulm 2384,70, Zeitz 17 331, Zwickau 3624,80, Bremerhaven 3285,20, Frankfurt a. M. 52416,50, Wera 3509,90, Heilbronn 2196,60, Königberg 5226, Wernigerode 13912, Halen 2486,90, Apolda 1056,30, Bayreuth 5336,30, Bochum 2336,50, Breslau 22230,90, Celle 17 093,50, Coburg 335, Greifeld 4336,60, Eilenburg 1237,30, Flensburg 11042,90, Forst i. d. L. 498,50, Hof a. d. S. 8945,20, Köslin 1281, Limbach 907,50, Lützen i. Erzgebirge 1645,70, Rosenheim 743,50, Schmöln 908,90.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Achim 4,05 M., Aue i. Erzgeb. 13,50, Baugen 12,15, Brandenburg 3, Mühlberg i. V. 6,76, Osnabrück 36,45, Ratibor 44,55, Regensburg 7,50, Reichenbach i. V. 22,95, Rostock i. M. 17,66, Traunstein 16,20, Wismar i. M. 6, Leipzig 190,55, Magdeburg 47,25, Nürnberg 45, Neumünster 4,06, Wittenhaufen 4,50, Dresden 66,30, Landsbut 10,80, Frankfurt a. d. S. 3, Grabow 12,15, Kolberg 5,40, Landsberg 3, Löbau i. S. 4,50, Offenbach a. M. 4,50, Annaberg 18,90, Götting 81, Jümenau i. Th. 16,20, Schwerin i. M. 65,35, Spremberg 6,75, Stralsund 1,33, Zeitz 1,35, Zwickau 27, Bremerhaven 39,15, Wera 45,90, Wernigerode 31,05, Apolda 9, Celle 22,95, Eilenburg 5,40, Flensburg 24, Forst i. d. L. 24, Rosenheim 8,10, Schmöln 4,50, Hof 60,76, Breslau 27, Köslin 48.
Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Reichenbach i. V. 30 M., Kiel 12, Schmöln 14.
Für Protokolle: Baugen 14 M.
Für Jahrbücher: Altenburg 48 M., Aue i. Erzgeb. 24, Baugen 24, Meuselwitz 48, Osnabrück 80, Ratibor 120, Regensburg 40, Reichenbach 16, Schweinfurt 32, Leipzig 664,



Münberg 200, Wiesbaden 240, Wismar 28, Landsbut 80, Freiburg i. Br. 64, Kolberg 16, Landsberg 82, Annaberg 8, Jämsenau 24, Schyerin 40, Reiz 120, Bremerhaven 128, Oera 24, Wpolda 8, Alen 24, Bayreuth 200, Grefeld 64, Rosenheim 24, Breslau 50.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Sterbetafel.

Berlin. Emma Zich, Schokoladenarbeiterin, 35 Jahre alt, gestorben am 7. Juni. Max Schwedler, Bäcker, 95 Jahre alt, gestorben am 9. Juni. Dresden. Hermann Angermann, 56 Jahre alt, gestorben. Franz Brix, 68 Jahre alt, gestorben. Elsa Boden, 22 Jahre alt, gestorben. Landsbut i. B. Andreas Maier, 36 Jahre alt, gestorben am 31. Mai. Leipzig. Elise Penpelmann, Schokoladenarbeiterin, 18 Jahre alt, gestorben am 16. Mai. Potsdam. Gustav Fischer, Bäcker, 39 Jahre alt, gestorben am 9. Juni.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Lohnvereinbarungen in Aachen stellen sich wie folgt: In den Bäckereibetrieben von Aachen-Stadt vom 1. Juni an für Gehilfen unter 20 Jahren 810 M., bis zu 24 Jahren 900 M., über 24 Jahre 1040 M. und in leitender Stellung 1110 M.; in Aachen-Land werden bis zu 950 M. gezahlt.

Die Löhne in Augsburg betragen nach der letzten Vereinbarung für Schiefer 820 M., Mischer und Kofler 750 M., für Knechtgehilfen 680 M., Verheiratete erhalten 120 M. mehr. Auch im gesamten Aläu sowie in Landsberg a. See und Schongau sind die Löhne durch Verhandlungen zwischen den Innungen und dem Agitationsleiter wesentlich erhöht worden. Die Mitglieder sind durch Rundschreiben von den ihnen zuzehenden Löhnen unterrichtet.

Im Tarifnachtrag in Burg wurde eine Lohnerhöhung von 125 M. vom 22. Mai an vereinbart.

Die Lohnerhöhung in Bremen gestaltet sich wie folgt: In den Bäckereibetrieben beträgt der Lohn vom 8. Juni an für Bäcker und Konditoren bis zu 20 Jahren 1065 M., über 20 Jahre 1208 M., für erste und verantwortliche Gehilfen 1295 M. Dazu kommt die Stundzulage mit 10 M. zur Auszahlung. In den Bäckereibetrieben werden 1920, 1920 und 1920 M. gezahlt. Arbeiterinnen erhalten 700 M.

Der Schlichtungsbescheid in Düsseldorf, der am 8. März vom Schlichtungsausschuß gegen die Bäckereinnung gefällt wurde, ist jetzt durch den Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt worden mit der Begründung, daß die zur Zeit der Fällung des Schlichtungsbescheides festgesetzten Löhne nicht nur angemessener waren, sondern auch den höchstzulässigen Prozentsatz zugrunde gelegt worden sind. Die Bäckereinnung läßt sich wohl die Löhne in die Brotpreise hineinwälzen, die sie dann aber nicht zahlen wollen. Auch der Teil der Bäckereinnung, der noch den Gehilfen nachläßt, sollte nun endlich wissen, daß es Pflicht ist, sich der Organisation anzuschließen, die allein solche Zustände verhindern kann.

Die Löhne in Göttingen wurden vom 29. Mai an um 125 M. erhöht. Im Konsumverein beträgt der Lohn 820,50 M.

Die Löhne in Kiel betragen in den Bäckereibetrieben und Konditorenbetrieben vom 27. Mai an 1925 M., vom 28. bis 30. Juni 1925 M., in den Bäckereibetrieben bis 1929 M. Auch hier kommt vom 27. Juni an ein Zuschlag von 48 M., der jedoch bei der Lohnberechnung für Zeit in Anrechnung gebracht werden soll.

Der Schlichtungsbescheid in Köln setzt die Löhne mit Wirkung vom 15. Juni an wie folgt fest: In Bäckereibetrieben und Konditorenbetrieben 1295 M., in den Bäckereibetrieben 1295 M., in den Konditorenbetrieben 1295 M., in den Bäckereibetrieben 1295 M., in den Konditorenbetrieben 1295 M.

Lohnvereinbarung in Krefeld i. B. Die Gehilfen haben jetzt 20 M. bei der Lohnberechnung gewonnen, nachdem sie vorher nur 10 M. erhalten. Der Gehaltssatz beträgt vom 24. Mai an 275 M.

Der Schlichtungsbescheid in Magdeburg setzt die Löhne vom 1. Juni an auf 950 M. für über 24 Jahre alte und in Bäckereibetrieben beschäftigte Gehilfen fest. Die übrigen Löhne betragen 850 M. bis zum 31. Mai und 950 M. ab dem 1. Juni.

Schlichtungsbescheid in München vom 31. Mai: Die tarifliche Lohnvereinbarung tritt mit Beginn der laufenden Lohnperiode für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lohnvereinbarung in Kraft. Die Löhne werden durch Schlichtungsbescheid mit rückwirkender Kraft vom 16. Mai an in den Bäckereibetrieben auf 815, 815 und 792 M. erhöht. Gehilfen

Die Löhne in Oldenburg i. B. wurden vom 22. Mai an um 125 M. erhöht.

Lohnvereinbarung und Lohnberechnungen in Ostfriesland. Der Lohn mit der Lohnvereinbarung vom 22. Mai an wurde durch die Lohnvereinbarung um 26 M. erhöht, ebenso wurde die Lohnberechnung nach § 516 des 14. Tages vereinbart. Der Lohn wird höher. Die Löhne werden durch Schlichtungsbescheid mit rückwirkender Kraft vom 16. Mai an in den Bäckereibetrieben auf 815, 815 und 792 M. erhöht. Gehilfen

unter 18 Jahren erhalten 687,50 M. In den Bäckereibetrieben erhalten die Gehilfen 826 und 821 M., im Konsumverein 820 und 829 M.

Aus der Kunsthonigindustrie.

Allgemeinverbindlich erklärt wurde der Nachtrag zu den Reichstariflöhnen vom 10. März 1922 für sämtliche Betriebe im Deutschen Reich. Die Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 27. Februar 1922.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Verbandsrat der Bäckereinnungen. Der Zentralverband Deutscher Bäckereinnungen beginnt seinen 20. Verbandstag am 3. Juli in Leipzig. Auf der sehr umfangreichen Tagesordnung, die kaum in Anbetracht der bei den Unternehmern üblichen kurzen Tagungszeit eine gründliche Erledigung finden wird, steht unter anderem zur Behandlung das Lehrlingswesen, die soziale Gesetzgebung und ihre Auswirkung auf das Bäckergewerbe, die Ausgestaltung des Arbeiterinhaberverbandes und die Preisberechnung. Daß die Verhandlungen im lehrerigen zünftlerischen Geiste gepflogen werden, dafür bürgen schon die hierzu bestimmten Redner. — Verbunden mit der Innungstagung ist eine große Wanderausstellung. Nach den vorläufigen Ankündigungen sollen eine Anzahl moderner Maschinen im Betriebe vorgeführt werden.

Die Berliner Tagung der Brotfabrikanten schloß sich ebendürrig den früheren Versammlungen an. Neue Gesichtspunkte waren recht spärlich vorhanden; es fehlten alle Klagen von früher wieder. Aus dem Geschäftsbericht entnehmen wir, daß die Brotfabrikanten immer noch auf dem irrigen Standpunkt beharren, der Reichsarbeitsminister oder die Demobilisierungskommission seien nicht berechtigt, Schlichtungsbescheide für allgemeinverbindlich zu erklären, obwohl schon längst das Reichsgericht in dieser Sache gegenständig endgültig entschieden hat. Dann erfahren wir, daß die Brotfabrikanten scharfe Gegner der Befreiung von der Umsatzsteuer bei den Genossenschaften sind. Während in Heidelberg der Geschäftsführer, Herr Schulze, den Nachweis zu erbringen versuchte, daß die Löhne im Bäckergewerbe weit über die in anderen Berufen vorhandenen hinaus sind, mußte er sich diesmal zu dem Geständnis bequemen, daß die Steuererhöhung viel höher gestiegen ist als die Gehilfenlöhne.

Die Furcht vor der Sozialisierung und Kommunalisierung stellt den Herren immer noch in den Gliedern, wie auch das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit heute noch keine Anhängerschaft in diesen Kreisen gefunden hat. Die Anwesenden ließen sich mit dem 5-Uhr-Beginn der Arbeit und beharrten hartnäckig auf ihren früheren Beschlüssen, daß außerdem die Sozialarbeit vor Beginn der allgemeinen Arbeit freigegeben werden soll. Im übrigen bot die Tagung recht wenig an Interesse für die Allgemeinheit.

Aus gegnerischen Organisationen.

Selbsterkenntnis. Durch Protektion einiger Bäckermeister ist in Hannover der gelbe Bäckerbund mit der Innung in ein Tarifverhältnis gekommen. Nun wollte er auch in einer Werberversammlung am 8. Mai seinen Mitglidern zeigen, wozu hoher Geist unter den Meisterkreisen herrscht. Als Redner trat ein Herr Jeremias aus Hainberg i. Pr. auf. Den etwa 50 erschienenen Personen einschließlich 15 Werbermitgliedern, einiger Bäckermeister und eines reichlichen Dutzend gelber Konditoren plauderte der Propheet Jeremias eine ernste Rede eines deutschnationalen Parteiführers vor, in der ganz verkehrt wurde, auf die speziellen wirtschaftlichen Verhältnisse der Bäckereibetriebe einzugehen. Als dem Herrn durch einen Zwischenruf die Augen der Selben in Erinnerung gebracht wurden, erklärte er dreißig und gottgefällig: daß die Gelben eine Ehre darin sehen, den Namen Streikbrecher zu tragen. Wir quittieren darauf dieses offene Eingeständnis und werden davon in weitem Umfange bei gegebener Gelegenheit Gebrauch machen. Der übrige war der Herr von ausgeprägter „Gefühllichkeit“, als ihm von Parteiführern die Rede heruntergetragen wurde. So ergab es sich, daß er einen als „Herr“, schließlich in dem Glauben, daß diese Streikbrecher eher von den gelben Ideen zu überzeugen sind als ein denkender Bäckereigehilfe. Wenn die Gelben noch diese solche Propheeten Jeremias ins Land schicken, kann werden bald den jüngsten Bäckern- und Konditorengehilfen die Augen ausgehen, daß der Bund als ihre Interessensvertretung nie und nimmer mehr in Frage kommen kann.

Allgemeine Landshau.

Das Untergewerbe für Getreidebewirtschaftung ist in jehemem Kämpfer mit den Anhängern der freien Wirtschaft in der am 18. Juni stattfindenden Sitzung des Untergewerbes für Landwirtschaft und Ernährung mit 18 gegen 17 Stimmen für das Geschäftsjahr 1922 angenommen worden. Das Plenum des Reichsverbandes Reichsgewerkschaften trat diesem Beschluß in seiner Tagung am 14. Juni bei. Von Interesse mag die Stellung der Vertreter des Bäckergewerbes sein. Unser Vorsitzender, Kollege Diermeier, stimmte für das Untergewerbe, weil durch die Freigabe der Getreidebewirtschaftung eine enorme Brotverknüpfung bestimmt eintreten würde, dementsprechend allgemein der Brotkonsum bedeutend zunehmen würde, was wiederum zu bedeutenden Entlassungen von Arbeitskräften führen würde. Der Vertreter des Bäckereibundes, Herr Müller, stimmte gegen die Beibehaltung des Untergewerbes. Demnach hat er damit keinen großen Dienst geleistet, denn bei Durchführung der freien Wirtschaft in der Getreidebewirtschaftung würde diese Umstellung früher den wirtschaftlichen Ruin tausender kleiner Handwerksbetriebe bedeuten.

Der Zuckerverwerber. Welche Riesengewinne die Zuckerfabrikanten aus den hohen Zuckerpreisen ziehen, zeigt die folgende Zusammenstellung. Im Jahre 1920/21 verteilten an Dividenden:

Table with 2 columns: Zuckerfabrik Name and Prozent. Includes: Zuckerfabrik Allgauer (40%), Kommerische Zuckerfabrik Anklam (28%), Aktienzuckerfabrik Bennigsen (40%), Zuckerraffinerie Braunschweig (40%), Zuckerfabrik Frankfurt (26%), Zuckerfabrik Frankfurt (36%), Zuckerfabrik Fröbeln (28%), Zuckerfabrik Glaug (36%), Zuckerraffinerie Halle (38%), Zuckerfabrik Heilbronn (26%), Zuckerfabrik Klein-Wangleben (30%), Zuckerfabrik Offstein (25%), Aktienzuckerfabrik Neuwerk (35%), Kofler Zuckerfabrik (26%), Zuckerfabrik Stuttgart (26%), Trachenberger Zuckerfabrik (20%).

Zu diesen verteilten Gewinnen kommen noch die nicht verteilten in Form von Abschreibungen, Rücklagen, und Vortragungen. Es können dabei gewaltige Summen in Frage. Eine hier nicht aufgeführte Zuckerfabrik (Marienburg in Westpreußen) sieht zum Beispiel mit 12 Papiermark zu Buch, obwohl das Unternehmen niedrigegegriffen 15 Millionen Mark wert ist. Danach kann man sich eine Vorstellung davon machen, in welchem Umfange abgeschrieben wird, damit die in den Dividenden zum Ausdruck kommenden Gewinne nicht gar zu aufreizend hoch erscheinen.

Spätestens am 24. Juni ist der 26. Wochenbeitrag für 1922 (25. Juni bis 1. Juli) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 25. Juni: Bismarck, 9 1/2 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße. Festschmaus. Im Restaurant „Zum Weller“, Lange Straße. Wannsee. Vorm. 10 Uhr, „Zur guten Quelle“, Köpenicker Straße. Dienstag, 27. Juni: Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im Pachtel Restaurant, Taschenstr. 11. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Gohlstr. 7. Hof L. G. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Hirschen“, Bismarckstraße. Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Hof „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße. Nürnberg-Fürth. (Konditoren.) Im „Freischütz“, Nürnberg, Gantgasse. Mittwoch, 28. Juni: Bonn. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Rheingasse. Kassel. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“. Gießen. 8 Uhr im Restaurant „Zum Kronprinzen“, Altenraben 14. Dortmund. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Stadthaus“, Bismarckstr. 24. Bielefeld. 7 Uhr im Restaurant „Stadt Köln“, Kölnstraße. Göttingen. (Konditoren.) 4 1/2 Uhr im Gasthaus in Gröbe. Gumburg-Altena. (Konditoren.) 7 Uhr bei Müller, Kölnhöfen 27. Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße. Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gasthaus, Beier Straße 32. Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Ogerstein“, Saarstr. 14. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Weststr. 49, 1. U. Donnerstag, 29. Juni: Berlin. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Plantenlos“, Strödelstr. 55. Hildesheim. (Konditoren.) 8 Uhr im „Herrlichhofen Hof“, Hildesheimer, Grenzstraße. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Stecher, Sophienstr. 14. Ulmer a. d. S. 8 Uhr im Gasthaus „Schwarzer Adler“, Fischerstr. 14. Freitag, 30. Juni: Mainz i. W. (Bäckereibetriebe.) 8 Uhr im Restaurant „Wettin“, Kaiserstr. 6 Uhr im Volkshaus. Sonntag, 1. Juli: Gera. 7 Uhr im Gasthaus „Zur goldenen Angel“, Neustadtplatz. Gredeswälden. 8 Uhr bei Hofmeister, „Deutsches Haus“. Jena. 8 Uhr im Hotel „Zum Löwen“. Suhl i. Th. 7 Uhr im Restaurant „Zur Wadenschau“. Sonntag, 2. Juli: Blankenburg a. S. Vorm. 10 Uhr im „Plantenburger Hof“. Göttingen. Vorm. 10 Uhr bei Hof „Zum Steier“, an der Promenade. Dortmund. 8 Uhr im Restaurant „Stadthaus“, Bismarckstr. 24. Duisburg. Vorm. 10 Uhr bei Hof „Stadthaus“, Kölnstraße. Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Hiltnerstr. 17. Eisenberg. (Bäckereibetriebe.) 8 Uhr bei Wagner, Siegelgasse 4. Elmshorn. 2 1/2 Uhr bei Elen, Schulstr. 44. Felsenstein L. W. Vorm. 10 Uhr im Gasthof „Zum grünen Tal“. Glogau. Vorm. 10 Uhr im „Victoria-Hof“, Kreuzstraße 10. Homburg. (Bäckereibetriebe.) 8 Uhr bei Müller, „Stadthaus“, Bismarckstr. 24. Lehnhausen. 2 1/2 Uhr bei Elen. Schöner. Vorm. 10 Uhr bei Hof „Sachsen“, Neumarkt. Stavenhagen i. W. Vorm. 10 Uhr. Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Savaria“, am Neumarkt.

Anzeigen

Advertisement for Düsselbörj's. Text: Nachruf. Am 7. Juni verstarb unser Mitglied, die Schokoladenarb. Emma Zich nach langem Leiden im 25. Lebensjahre. Herrner starb am 2. Juni der Bäcker Max Schwodler im 26. Lebensjahre. Ihre Ihrem Andenken! Verwaltung Berlin. Berbt hinausgehende neue Mitglieder! Die freigeordneten Bäcker- und Konditorgehilfen treffen sich jeden Samstagabend im Lokale Lenders, Friedrichstraße.